

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:24 Uhr

**Ort, Raum:** Aula der Mittelschule

### Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Amer Reinhard	FPÖ	
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Jahnke Petra	FPÖ	
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Rührlinger Johannes	ÖVP	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Großholzer Elke	SPÖ	Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Kurzthaler Robert Artur	FPÖ	Vertretung für Herrn Herbert Roitner
ER Müller Helga Maria	SPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Rührlinger
ER Pauzenberger Daniela	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Huemer
ER Wolf Georg	ÖVP	Vertretung für Frau Marianne Gatterbauer
Humer Markus, Dr.		

### Entschuldigt fehlen:

GR Dietachmair Martin	ÖVP	
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP	
GR Großholzer Konrad	SPÖ	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Rührlinger Andreas	SPÖ	
ER Buchner Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair

### Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 8.9.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8.7.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/005/2021 vom 8.7.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein  
Zuhörer: 4

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:



4642 Sattledt, Marktplatz 1  
Pol. Bezirk Wels-Land

13.09.2021  
Verlagensnummer: BAU/072/2021  
Bearbeiter: Silta Kersten  
Tel.: 07244 88 56-13  
E-Mail: silta@sattledt.ooe.gv.at

#### DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO-Nov. 2007  
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 16.9.2021  
(GR/006/2021, Tagesordnungspunkt )

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:  
Bebauungsplan-Änderung Nr. 33.1 - Beschluss

#### Sachverhalt:

Am 22.03.2021 wurde ein Änderungsansuchen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Burgstaller“ (rechtswirksam ab 28.12.1999) des Grundstückes 1412/13, KG Sattledt I eingebracht, mit dem Begehren, die östlichen Baufluchtlinie von 5m auf 3m zu verringern.

Für die Errichtung eines eingeschossigen barrierefreien Wohnhauses mit Garage ist eine größere Ost-West-Ausdehnung der bebaubaren Fläche erforderlich. Aufgrund der Trapezform der Bauparzelle ergibt sich eine ungünstige Verkürzung der nördlichen derzeitigen 5 Meter - Baufluchtlinie.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 (BO/001/2021) darüber beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens zur Bebauungsplanänderung zu empfehlen. In der Sitzung vom 20.5.2021 (GR/003/2021) folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung und beschloss die Einleitung des Verfahrens.

Sodann wurden Stellungnahmen von

- BH Wels-Land, Forst,
  - Amt der Oö. Landesregierung
    - Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
      - o SV für Natur- und Landschaftsschutz,
      - o Schutzwasserwirtschaft,
    - Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung,
  - Netz Oberösterreich,
  - Wirtschaftskammer Oberösterreich,
  - RAG Austria AG, sowie
  - Ortsplaner DI Gerhard Allmann
- eingeholt.

Seite 1 von 2



4642 Sattledt, Marktplatz 1  
Pol. Bezirk Wels-Land

In keiner Stellungnahme wurde ein Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes erhoben. Gemäß der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung werden überörtliche Interessen in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Die letzte Stellungnahme traf nach der Einladung zur aktuellen Sitzung des Gemeinderates ein. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates – nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl – nicht absehbar ist, und dem Antragsteller die Verzögerung nicht zugemutet werden soll, ist mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen.

Sattledt, am 13.9.2021

Unterschrift

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Seite 2 von 2

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 10 gereiht, der Punkt „Allfälliges“ wird daher zum Tagesordnungspunkt 11.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschuss
2. Kanalstränge der Molkerei auf Gemeindegrundstücken; Gestattung
3. Umfeld Mittelschule; Sanierung Fahrradunterstand; Fahrradparker; Vergabe
4. Neubau Gemeindezentrum; Zusatzaufträge; Beschluss
5. Neubau Gemeindezentrum; Wärmelieferungsübereinkommen; Beschluss
6. Norderweiterung Fronius - Erschließungsstraße, Refinanzierung, Beschluss
7. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 35 "Sonnenweg Süd"; Einleitung
8. Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022 Abschluss der Verträge
9. Fußballschule Sattledt; Nutzung der ATSV-Anlage
10. Bebauungsplan-Änderung Nr. 33.1 - Beschluss
11. Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht Prüfungsausschuss**

#### Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 13.7.2021.

#### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und berichtet, dass an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land bereits ein erster Maßnahmenbericht übermittelt wurde. Die Bezirkshauptfrau hat sich für die ausführliche Stellungnahme telefonisch bedankt.

Sodann berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses und erläutert die Eckpunkte aus der Gebarungsprüfung und die erarbeiteten Maßnahmen und Feststellungen.

Keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Bgm. Ing. Gerhard Huber dankt Walburga Kaiblinger für ihre konsequente Arbeit in den letzten drei Funktionsperioden. Er erwähnt, dass die Gebarungsprüferin festgestellt hat, dass der Prüfungsausschuss seine Prüfpflichten vollinhaltlich wahrgenommen hat.

## **2. Kanalstränge der Molkerei auf Gemeindegrundstücken; Gestattung**

### **Sachverhalt:**

Die Gmundner Molkerei eGen (vormals Furtmayr Zentralmolkerei) führt Abwasserstränge über Fremdgrund zur Kläranlage. Unter anderem sind auch Grundstücke der Marktgemeinde Sattledt betroffen. Bei der Errichtung dieser Kanalstränge wurde auf die Formulierung einer Dienstbarkeit/Gestattung o.ä. verzichtet, stattdessen wurde im Rahmen der Wasserrechtsverhandlung der Kanalverlauf besprochen und die Zustimmung der Grundeigentümer festgehalten.

Anlässlich der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung wurde nun aber die Gmundner Molkerei eGen von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land aufgefordert, die Zustimmung der Grundeigentümer bezüglich der beanspruchten fremden Rechte im Zusammenhang mit den bestehenden Abwasserbeseitigungsanlagen beizubringen.

Mit diesem Ansinnen ist die Gmundner Molkerei eGen an die Marktgemeinde Sattledt herantreten. In Vorgesprächen wurde vereinbart, die seit Jahrzehnten gelebte Praxis zu verschriftlichen, eine Übereinkunft zu formulieren und dieser durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt die notwendige rechtliche Form zu geben.

Ausgehend von einer Muster-Vorlage des Büro Dr. Flögl (FHCE) wurde beiliegende Vereinbarung mit der Gmundner Molkerei eGen inhaltlich abgestimmt.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag. Er klärt, dass es bislang ausgereicht hätte, dass die Gemeinde im Rahmen der Wasserrechtsverhandlung zustimmt. Nun sei aber eine schriftliche Vereinbarung notwendig.

Sodann erläutert Bgm. Ing. Gerhard Huber die Vereinbarung Punkt für Punkt und ergänzt, dass diese Punkte seit Jahrzehnten so gelebt werden.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Vereinbarung mit der Gmundner Molkerei eGen, Betriebsstandort Sattledt, betreffend Ableitungskanäle für Kühl-, Niederschlags- und betriebliche Schmutzwässer, die über Grundstücke der Marktgemeinde Sattledt geleitet werden, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **3. Umfeld Mittelschule; Sanierung Fahrradunterstand; Fahrradparker; Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 8.7.2021 wurde der Beschluss gefasst, die ausführenden Gewerke zu beauftragen. Die Bauarbeiten im Außenbereich der Mittelschule sind auch voll im Gange.

Mit dem Büro Kroh&Partner wurde vereinbart, dass die Gemeinde selbst den Auftrag für die Fahrradparker vergibt und diese in der Folge auch selbst montiert.

Der Amtsleiter hat bei zwei in Frage kommenden Anbietern je zwei unterschiedliche Modelle angefragt:

- Firma Connexurban ist aus Kirchham und
  - Firma Ziegler aus Regau
- beide also relativ regional, zumindest aus Oberösterreich.

Eine Excel-Tabelle mit dem Preisvergleich und Datenblätter bzw. Fotos der einzelnen Modelle befindet sich in der Anlage.

Das von der Schule bevorzugte Modell ist Beta Focus der Fa. Connexurban.

Das Modell ist für alle Reifenbreiten geeignet, die aufgehende Metallkonstruktion ist aus einem Stück geformt, daher weniger Verletzungsgefahr (die X-Serie ist zusammengesetzt und daher kantiger, wäre aber preiswerter)

Das vergleichbare Modell Missouri der Fa. Ziegler ist teurer – es sind bei gleichem Platzangebot auch weniger Abstellplätze möglich.

Das alternativ angebotene Modell Hedland ist sehr teuer und wirkt plump – vor allem bei den Mittelparkern.

Das Projekt der Neugestaltung des Außenbereiches der Mittelschule ist Gemeinderatskompetenz, daher ist auch für die Anschaffung der Fahrradparker ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

In Absprache mit dem Bürgermeister hat die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur das Einvernehmen mit den Fraktionsobmännern hergestellt und wurde die Fa. Connexurban bereits mit der Lieferung von Fahrradparkern (Modell Beta Focus) mit einer Auftragssumme von € 8.628,- netto bzw. € 10.353,60 brutto beauftragt (Lieferzeit!).

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, erläutert die Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Modellen anhand von Fotos.

GR Alfred Weiland fragt, ob die Fa. Connexurban selbst produziert oder ob es sich um Handelsware handelt.

Amtsleiter Dr. Markus Humer erklärt, dass er dem Lieferschein entnommen hat, dass die Fahrradparker von einem Betrieb in Deutschland angeliefert wurden.

GV DI Johann Stinglmayr erklärt, dass das Gesamtprojekt sehr gelungen sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass sich das Projekt im Hinblick auf Barrierefreiheit, emissionslose Fortbewegung und das Schulumfeld als solches mit den Zielsetzungen des KIP – kommunales Investitions-Programmes 2020 – deckt.

Die Marktgemeinde Sattledt kann aus diesem Topf € 283.786,77 Fördermittel lukrieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den bereits getätigten Auftrag an die Fa. Connexurban über die Lieferung von Fahrradparkern (Modell Beta Focus) mit einer Auftragssumme von € 8.628,- netto bzw. € 10.353,60 brutto nachträglich zu genehmigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 4. Neubau Gemeindezentrum; Zusatzaufträge; Beschluss

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.9.2020 (GR/005/2020) wurde die Freigabe der Vergabe der Baumeisterarbeiten durch den Generalübernehmer LAWOG an die Fa. Kieninger GmbH, Pinsdorf, zum verhandelten Angebotspreis von € 2.278.190,45 beschlossen und somit der Baubeginn ermöglicht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.2.2021 (GR/001/2021) erfolgte die Mitteilung, dass folgende Gewerke vergeben wurden:

Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär	Ing. Dietmar Waser GmbH, Krichdorf/Kr.	€ 690.000,-
Elektrostark- und Schwachstrominst	Elektro Kremsmair GmbH, Ried/Tr.	€ 720.000,-
Medientechnik	PKE Electronics GmbH, Linz	€ 192.814,10
Bautischlerarbeiten	K4 Objektplaner GmbH, Niederwaldk.	€ 146.934,88
Leichtmetallkonstruktionen	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 473.469,92
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	Hoffmann & Co Böden GmbH, Linz	€ 225.007,86
Verfließungsarbeiten	HB Fliesen GmbH, Mauthausen	€ 127.807,68
Aufzugsanlagen	Otis Aufzüge und Fahrt. GmbH, Linz	€ 69.632,38
Schlosserarbeiten	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 331.866,26
Abgehängte Decken	Trockenbau Lukic GmbH, Wels	€ 203.750,72
Maler- und Anstreicherarbeiten	Malerei und Fassaden GmbH, Steyr	€ 74.283,88
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten	Söllradl GmbH, Sattledt	€ 423.147,10
Mobile Trennwände	Dorma Hyppe Austria GmbH, Linz	€ 106.212,75
Netto Auftragssumme		€ 3.784.927,53

Damit wurden bisher insgesamt Bauleistungen in der Höhe von € 6.063.118,03 mit Beschluss des Gemeinderates genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden qualitative Verbesserungen der ausgeschriebenen Leistungen vorgeschlagen:

### **Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten:**

Die Verkleidung der **Sheddächer** wurde in einer Ausführung mit beschichteten Bitumenbahnen ausgeschrieben (Positionssumme € 14.569,59)

Die Fa. Söllradl empfiehlt aus Gründen der Optik und der Haltbarkeit die höherwertige Ausführung mit einer Blech-Verkleidung.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf € 43.576,80, dem € 14.569,59 für die ursprünglich ausgeschriebene Variante gegenüberstehen, sodass sich

**Mehrkosten in der Höhe von netto € 29.007,21 ergeben.**

### **Elektrostark- und Schwachstromsinstallation:**

Betreffend elektronisches **Schließsystem** ist im Auftragsumfang der Fa. Kremsmair eine „Basisvariante“ enthalten, in Abstimmung mit der Gemeinde wurden ergänzende, abgestimmte Angebote eingeholt.

Zutrittskontrolle Gemeindeamt Variante Schloss & Riegel netto € 35.101,98

Fluchtwegterminals Kommunalbau netto € 5.447,86

abzüglich Zutrittskontrolle im Auftrag enthalten netto € -20.394,61 ergibt

**Mehrkosten in der Höhe von netto € 20.155,23.**

### **Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär:**

Für die Energie- und Wasserzählung wurde von der Fa. Waser ein Angebot eingeholt.

Die Kosten dafür betragen für das Amtsgebäude netto € 4.822,70, für das Kommunalgebäude netto € 8.835,77, gesamt

**Mehrkosten in der Höhe von netto € 13.658,47.**

Die **taktile Avisierung** (Orientierung für sehbeeinträchtigte Menschen) wurde in keinem bisher vergebenen Gewerk berücksichtigt, weil die Zuordnung offen war. In Abstimmung mit dem Architekten hat das Spezialunternehmen Taktifloor ein Angebot gelegt.

**Die Kosten dafür betragen netto € 13.213,14.**

Im Zuge der Baubesprechung wurde festgelegt, dass beim Amtsgebäude bei den **Büroeingangstüren Zargen mit Oberlicht** ausgeführt werden. Von der Fa. K4 Objektpartner wurde ein Angebot dafür eingeholt.

**Die Mehrkosten dafür betragen netto € 6.088,25.**

Im Zuge der Ausführung wurde festgelegt, dass ein Verbindungsgang zur nachträglich geplanten Tiefgarage ausgeführt werden soll. Entsprechend dem bereits beauftragten Angebot wurden von der Fa. Kieninger die Kosten für den Verbindungsgang mit netto € 54.894,43 ermittelt, wobei von der Fa. Kieninger bei der Kostenermittlung für die Baustelleneinrichtung netto € 8.473,46 eingerechnet wurden. Diese Kosten entfallen, da die Baustelleneinrichtung bereits vorhanden war.

Daher ergeben sich Mehrkosten für den Verbindungsgang wie folgt:

Kosten Verbindungsgang netto € 54.894,43 abzüglich Baustelleneinrichtung netto € -8.303,99 ergibt **Mehrkosten in der Höhe von netto € 46.590,44**

**Für höherwertige Ausführungen bzw. Zusatzaufträge ergibt sich somit eine**

**Summe von netto € 128.712,74.**

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und erklärt, dass nicht die Gewerksvergaben beschlossen werden sollen, sondern die Bausumme anzupassen sei.

Die Anpassungen betreffen Gewerke, die bislang gar nicht vergeben worden sind – wie zB. die taktile Avisierung – und Qualitätsverbesserung von bereits vergebenen Gewerken – wie zB. die Verkleidung der Sheddächer oder das Schließsystem. Es gehe um einzelnen Positionen bei denen sich im Zuge der Planungsentwicklung ergeben habe, dass Alternativen sinnvoller sind und eine Verbesserung darstellen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass das Schließ-System der Fa. Schloss und Riegel technisch überzeugt habe. Die Schließzylinder kommen ohne Batterien aus, das entlaste die Instandhaltung und die Umwelt. Die Außentüren sind vernetzt und geben Informationen an die innen liegenden Türen über die Schlüssel weiter; Schloss und Schlüssel lernen quasi voneinander und so wird die Information weitergetragen. Darüber hinaus kann Schloss und Riegel alle möglichen Arten von Schlössern mit diesem System liefern – selbst Vorhängeschlösser und Möbelschlösser. Dicke Schlüsselbünde gehören damit der Vergangenheit an und die Berechtigungen der Schlüssel kann selbst programmiert werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Energiezähler für die Abrechnung bei Fremdnutzung – Bibliothek, Gastronomie etc. – notwendig sind; die taktile Avisierung ist zwingend vorzusehen. Die Türen zu den Büros wurden mit einer Oberlichte versehen, um einen noch freundlicheren und helleren Eindruck zu vermitteln. Die Option der Tiefgarage habe sich entwickelt; der Erschließungsgang musste aber vorgezogen werden, weil er zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr errichtet werden könnte. Die Tiefgarage bietet auch für Veranstaltungen zusätzliche Stellplätze.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Bausumme für die Errichtung des Gemeindezentrums in Sattledt für höherwertige Ausführungen und Zusatzaufträge wie im Amtsvortrag beschrieben um eine Summe von netto € 128.712,74 aufzustocken.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Neubau Gemeindezentrum; Wärmelieferungsübereinkommen; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Nahwärme Vorchdorf eGen, Dr. Mitterbauerstraße 2, 4655 Vorchdorf, ist die Nachfolgerin der Maschinenring Service eGen, betreibt das Nahwärmekraftwerk in Sattledt und versorgt das Gemeindeamt, die Feuerwehr, den Bauhof, die Schulen und das Kulturzentrum mit Wärme.

Nach der Fertigstellung sollen auch das neue Gemeindeamt und das Kommunalgebäude mit Nahwärme versorgt werden.

Dazu ist der Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens notwendig.

Die vorliegenden Vertragsentwürfe sind im Wesentlichen mit den bestehenden (vom Maschinenring übernommenen Verträgen) vergleichbar.

Die technischen Parameter wurden mit der Fa. Ing. Dietmar Waser GmbH, die den Auftrag für die Installationsarbeiten beim Neubau Gemeindezentrum innehat, abgestimmt.

Bei der letzten Abrechnung (Juni 2021) betrug der Arbeitspreis € 53,21 netto bzw. € 63,85 brutto pro MWh, dieser ist auf den sehr günstigen Preis im Vertrag mit dem Maschinenring zurückzuführen.

Der im aktuellen Vertrag vorgegebene Arbeitspreis von € 64,57 netto bzw. € 77,48 brutto liegt unter dem Durchschnitt der in Oberösterreich zur Verrechnung kommenden Preise (Beilage).

Die Grundpreise von € 22,89 netto bzw. € 27,47 brutto für das Gemeindeamt und € 23,97 netto bzw. € 28,76 brutto für das Kommunalgebäude liegen unter der zuletzt verrechneten Grundgebühr von € 26,61 netto.

Ebenso liegt der jährliche Messpreis von € 93,59 netto bzw. € 112,31 brutto (beide Anschluss-Objekte) unter dem zuletzt verrechneten Messpreis von € 145,11 netto.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag. Er erklärt, dass die Kosten der Heizung mit Fernwärme aus dem lokalen Hackschnitzelkraftwerk über den Kosten einer Gasheizung liegen. Die ökologische Ausrichtung habe seinen Preis. Der höhere Preis sei gerechtfertigt und biete der Betreiber-Genossenschaft eine wirtschaftliche Basis; er verweist auf die Preisgegenüberstellung des Raiffeisenverbandes Oberösterreich, aus der hervorgeht, dass der angebotene Arbeitspreis unter dem Durchschnitt der Wärmepreise in Oberösterreich liegt. Der Preis in der vorliegenden Vereinbarung sei Index-gekoppelt.

GR Alfred Weiland fragt nach, ob der mit dem Maschinenring anhängige Rechtsstreit schon entschieden sei, mit einem Vertragsabschluss würde man Fakten schaffen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass das Gericht entschieden habe, dass die Rechtsnachfolge von der Maschinenring Service eGen an die Nahwärme Vorchdorf eGen rechtens sei. Diese Entscheidung habe die Marktgemeinde Sattledt nicht beeinträchtigt und sie sei auch längst rechtskräftig.

Weiters fragt GR Alfred Weiland, wo das Holz herkomme, mit dem das Kraftwerk betrieben werde.

Da diese Frage in der Sitzung des Gemeinderates nicht beantwortet werden kann, stellt der Amtsleiter in der Folge diese an die Nahwärme Vorchdorf eGen. Obmann-Stellvertreter August Schöfberger gibt die Auskunft, dass 80% des Holzes aus weniger als 50 Kilometer Entfernung angeliefert werden müsse, um in den Genuss von Förderungen zu kommen. Dies werde von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) kontrolliert. Es gebe aber in der Umgebung

genügend Lieferanten, sodass weitere Transportwege nicht notwendig seien. Der Transport sei außerdem ein großer Kostenfaktor, sodass sich weite Transportwege nicht auszahlten.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, über welchen Zeitraum die Verträge abgeschlossen werden.  
Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet die Frage. Die Verträge werden prinzipiell auf „unbestimmte Zeit“ abgeschlossen. Die ersten zehn Jahre verzichten beide Vertragsparteien auf eine Kündigung, danach ist von beiden Seiten eine Kündigung zum Monatsletzten mit einjähriger Kündigungsfrist möglich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die vorliegenden Wärmelieferungsübereinkommen betreffend der neu errichteten Objekte Gemeindeamt und Kommunalgebäude in der vorliegenden Form mit der Nahwärme Vorchdorf eGen. abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Norderweiterung Fronius - Erschließungsstraße, Refinanzierung, Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Norderweiterung der Fa. Fronius wurde ostseitig des derzeitigen Betriebsareals eine Erschließungsstraße errichtet.

Der Grunderwerb und die Errichtung der Straße erfolgten durch die Fa. Fronius.

Die derzeitige Privatstraße soll in nächster Zeit in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden.

Im Vorfeld soll dazu eine Refundierung von Kosten im Wege einer Wirtschaftsförderung erfolgen, die sich am spezifischen Erlass des Landes Oberösterreich für Wirtschaftsförderungen orientiert.

In der Anlage befindet sich ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung, die mit der Fa. Fronius akkordiert ist.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass es im Vorfeld der Errichtung Diskussionen gegeben habe, wo die Erschließungs-Straße verlaufen soll. Fronius hätte anfangs eine andere Route präferiert, die ostseitige Erschließung habe sich aber als die beste Lösung herauskristallisiert.

Diese Straße sei als Privatstraße von der Fa. Fronius errichtet worden – auf eigens angekauftem Grund auf eigene Kosten.

Eine Wirtschaftsförderung in Form einer Kommunalsteuer-Rückführung werde von der Marktgemeinde Sattledt im Normalfall nicht gewährt – der Standort sei attraktiv genug.

In diesem Fall wird aber umgekehrt die Straße in den Gemeindebesitz und ins öffentliche Gut übertragen.

Der Hintergrund dieser Vorgangsweise liege darin, dass es schwierig gewesen sei, das Grundstück zu erwerben, der Preis sei nicht ortsüblich gewesen und daher eine Übernahme der Straße mit dem Grundstückspreis nicht darstellbar.

Mit der Wirtschaftsförderung wird die Höhe der tatsächlichen Errichtungskosten voraussichtlich nicht erreicht.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass die Straße auch für den Gemeingebrauch wertvoll wäre und erwähnt die Müllabfuhr und den Kindergartenbus, die die neue Straße nutzen könnten. Die Marktgemeinde Sattledt sei bei der Planung und Errichtung der Straße eingebunden gewesen und sie entspreche den technischen Anforderungen.

GR Mag. Benjamin Haim geht in seiner Wortmeldung auf die noch nicht bezifferten Raten der kommenden beiden Jahre ein. Hier sei nur das Delta der Kommunalsteuer von 2020 auf 2021 und von 2021 auf 2022 angegeben.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bestätigt dies und führt aus, dass hierbei das Risiko aber eher bei Fronius liege, da die Erweiterung voraussichtlich erst 2023 in Vollbetrieb gehe und naturgemäß könne man aktuell nicht feststellen, wie hoch die Kommunalabgaben in den kommenden Jahren sein werden.

GR Alfred Weiland schätzt somit die gesamte Förderhöhe auf etwa € 450.000,-, was somit dem „Preis für die Straße“ entspreche und stellt die Frage, ob die Marktgemeinde Sattledt diese Straße tatsächlich im öffentlichen Gut benötige.

In der darauffolgenden Diskussion werden die Vorteile der Straße für die Marktgemeinde Sattledt noch einmal dargelegt.

GV DI Johann Stinglmayr fasst zusammen, dass die Frage nach den Kosten legitim sei. Es sei aber von Anfang an Wunsch der Gemeinde gewesen, dass die Straße auf diese Weise und in dieser Route errichtet wird. Er verweist auf die problematische Routenführung während der Bauphase über die Zeitlhub. Die Übernahme der Straße ins öffentliche Gut war von Anfang an angestrebt und die Marktgemeinde Sattledt solle dankbar sein für diese Lösung. Ein Gutteil der Errichtungskosten angesichts des nicht marktconformen Grundstückspreises werden von der Fa. Fronius getragen und im Hinblick auf die mit der Norderweiterung für viele Jahre zu erwartenden Kommunalabgaben ist die dreijährige Wirtschaftsförderung trotzdem ein eher geringer Posten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Fronius International, Standort Sattledt, über die Modalitäten der Rückerstattung von 50% der Kommunalsteuererhöhungen der jeweils 3 nächsten Jahren in Form einer Wirtschaftsförderung, abzuschließen, wobei die erste Tranche dieser Wirtschaftsförderung mit € 149.537,48 (50% der Kommunalsteuererhöhung von 2019 auf 2020) beziffert werden kann und am 1.10.2020 ausbezahlt wird.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 35 "Sonnenweg Süd"; Einleitung**

### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates (GR/005/2021) am 8.7.2021 wurde zu den Tagesordnungspunkt 9 zu der Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr beraten.

Beim Unterpunkt 9.1. wurde ein 3 Parteien-Antrag einstimmig angenommen, mit dem Inhalt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung folgt und den Grundsatz-Beschluss einer Widmung fasst, die die Erweiterung der bestehenden Siedlung „Am Sonnenweg“ mit einer einzeiligen Bebauung harmonisch ermöglicht.

Beim Unterpunkt 9.2. wurde ein 2 Parteien-Antrag der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich (21 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen, keine Enthaltung) angenommen, mit dem Inhalt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss fasst, die Rahmenbedingungen der Baulandentwicklung JMI/Martin-Mayr wie folgt festzulegen:

- Zusage, dass auf der Fläche Süd I 5 Punkthäuser analog Wohnpark errichtet werden können,
- die Bebauung der Westfläche in Teilbereichen mit 3+D wird nicht akzeptiert,
- es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kaufpreis nicht limitiert wird,
- die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages von € 15,- kann nicht zugesichert werden, da die Kosten für die Adaptierung der Retention sowie sonstige Infrastrukturmaßnahmen wie Straße, Kanalisation, Wasserversorgung etc. noch nicht bekannt sind,
- betreffend Straßenführung auf der Nord- oder Südseite ist eine Entscheidung derzeit nicht möglich, da die Machbarkeit geprüft werden muss, und
- die Parzellen sind in unbebauter Form am freien Markt anzubieten.

In der Folge wurden von der Marktgemeinde Sattledt die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abgeschätzt und die Machbarkeit der Straßenführung erhoben.

Nach weiteren Gesprächen mit JMI wurde vereinbart, dass die JMI die Infrastruktur im Bereich der neu entstehenden Siedlung – nach Vorgaben der Marktgemeinde Sattledt – auf eigene Kosten errichtet. Die Erschließungsstraße ist auf der Nordseite der geplanten Parzellenreihe vorgesehen.

Nach diesem Übereinkommen wurde der Ortsplaner, DI Gerhard Altmann, mit der Erstellung der vorliegenden Pläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.9.2021 soll der Beschluss gefasst werden, das entsprechende Verfahren amtswegig einzuleiten.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und übergibt das Wort an den Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erinnert an die letzte Sitzung des Gemeinderates und dass dort ausführlich zu diesem Thema beraten wurde. Die noch offen gebliebenen Punkte wurden abgearbeitet:

Die Machbarkeit der Straße wurde geprüft, dazu wurde der Geländesprung überprüft und von der RAG eine Stellungnahme eingeholt.

Betreffend Infrastrukturkosten wurde festgestellt, dass die im Rahmen der sonst üblichen Kosten liegen, sich jedoch durch die einhüftige Erschließung auf viel weniger Baugrundfläche aufteilen.

Mit den Projektbetreibern wurden vor dieser Gemeinderatssitzung Gespräche geführt. Diese werden die Infrastruktur nach den Vorstellungen und Vorgaben der Marktgemeinde Sattledt selbst errichten. Für sie ergeben sich Synergien und Einsparungen.

Vor dem genehmigenden Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung sind Stellungnahmen der zuständigen Stellen einzuholen. Weiters ist eine Vereinbarung zwischen den Projektbetreibern und der Familie Martin-Mayr betreffend Grundtausch Voraussetzung für die Umwidmung.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass mit dem Einleitungsbeschluss das Stellungnahmeverfahren beginne. Das Verfahren werde amtswegig eingeleitet. Er sehe im Projekt eine harmonische Ausformung, die Hangwasser-Situation sei zu klären und die entsprechende wasserrechtliche Stellungnahme abzuwarten.

GR Alfred Weiland fragt, wie das bestehende Retentionsbauwerk behandelt werde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass vorgesehen sei, dass das Retentionsbauwerk mit der Straße überbaut und der Retentionsbereich nach Süden erweitert werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Verfahren zur Überarbeitung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 „Sonnenweg Süd“ amtswegig einzuleiten.

Anmerkung:

Das Verfahren „Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 „Sonnenweg Süd“ wird, falls der Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vor dem genehmigenden Beschluss in Rechtskraft erwächst – inhaltlich unverändert – umbenannt werden auf „Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1 „Sonnenweg Süd“.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022 Abschluss der Verträge**

### **Sachverhalt:**

Für das beginnende Schuljahr sind die Verträge betreffend Schülerbeförderung mit den angeführten Unternehmen abzuschließen.

Inhaltlich bleiben die Verträge im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr unverändert.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Marktgemeinde Sattledt mit beiden Unternehmen schon lange zusammen arbeite und es nie Probleme gegeben habe.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit sabtours Touristik GmbH, Wels, und Frau Hermine Dietachmair, Sattledt, vorliegende Verträge für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022 abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Fußballschule Sattledt; Nutzung der ATSV-Anlage**

### **Sachverhalt:**

Der Verein Fokus Fußball hat beim ATSV Sattledt, Sektion Fußball, angefragt, jeweils Sonntag am Vormittag ein Training am Fußballplatz Sattledt abhalten zu können.

Beim Verein Fokus Fußball sollen überregional Talente unabhängig von deren Stammvereinen trainiert und gefördert werden.

Da der ATSV die Sportanlage von der Marktgemeinde Sattledt gepachtet hat, ist die Marktgemeinde Sattledt als Verpächterin in eine etwaige Fremdnutzung einzubeziehen bzw. muss die Marktgemeinde Sattledt einer Unterverpachtung der Sportanlage zustimmen.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ins Thema ein und berichtet, dass der ATSV an die Gemeinde herangetreten sei. Zwei Spieler des ATSV wollen im Wege des Vereines Fokus Fußball die ATSV-Anlage nutzen, die der Gemeinde gehört.

Im bestehenden Pachtvertrag mit dem ATSV ist eine Weiterverpachtung eindeutig ausgeschlossen.

Der ATSV wurde aufgefordert, alle Fakten offen zu legen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Eine Unterverpachtung sei nur in „Abänderung des Hauptvertrages“ möglich, die damit lukrierte Entschädigung soll beim Verein bleiben.

Es sei wichtig, dass sich die Gemeinde ein Kündigungsrecht ausbedinge, wie im Vertrag zwischen ATSV und Verein Fokus festgehalten.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Sport und Sanitätswesen, GV August Friedl, bekräftigt, dass dieser Fußballunterricht die Möglichkeit biete, Talente aus Sattledt zu fördern und weitere Talente nach Sattledt zu bringen. Umgekehrt dürfe durch die Fremdnutzung der eigene Spiel- und Trainingsbetrieb nicht gestört werden.

In der nachfolgenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass sichergestellt sein muss, dass der vorliegende Vertrag zwischen dem ATSV und dem Verein Fokus nicht ohne die Zustimmung der Marktgemeinde Sattledt geändert werden kann bzw. dass die Gemeinde über jede Änderung oder Ergänzung in Kenntnis gesetzt werden muss. Allenfalls könne sie dann von dem aufzunehmenden Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen,

- entgegen der Bestimmung im bestehenden Pachtvertrag, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zwischen dem ATSV Sattledt und dem Verein Fokus Fußball zur Kenntnis zu nehmen,
- diese Kenntnisnahme davon abhängig zu machen, dass der Marktgemeinde Sattledt ein Kündigungsrecht analog zu dem in der Nutzungsvereinbarung dem ATSV Sattledt zugestandenem Kündigungsrecht eingeräumt wird und
- diese Kenntnisnahme davon abhängig zu machen, dass die Marktgemeinde Sattledt unverzüglich und schriftlich vom ATSV Sattledt über jede Änderung der Nutzungsvereinbarung informiert wird.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10. Bebauungsplan-Änderung Nr. 33.1 - Beschluss

### Sachverhalt:

Am 22.03.2021 wurde ein Änderungsansuchen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Burgstaller“ (rechtswirksam ab 28.12.1999) des Grundstückes 1412/13, KG Sattledt I eingebracht, mit dem Begehren, die östlichen Baufluchtlinie von 5m auf 3m zu verringern.

Für die Errichtung eines eingeschossigen barrierefreien Wohnhauses mit Garage ist eine größere Ost-West-Ausdehnung der bebaubaren Fläche erforderlich.  
Aufgrund der Trapezform der Bauparzelle ergibt sich eine ungünstige Verkürzung der nördlichen derzeitigen 5 Meter - Baufluchtlinie.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 (BO/001/2021) darüber beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens zur Bebauungsplanänderung zu empfehlen.

In der Sitzung vom 20.5.2021 (GR/003/2021) folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung und beschloss die Einleitung des Verfahrens.

Sodann wurden Stellungnahmen von

- BH Wels-Land, Forst,
  - Amt der Oö. Landesregierung,
    - Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
      - SV für Natur- und Landschaftsschutz,
      - Schutzwasserwirtschaft,
    - Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung,
  - Netz Oberösterreich,
  - Wirtschaftskammer Oberösterreich,
  - RAG Austria AG, sowie
  - Ortsplaner DI Gerhard Altmann
- eingeholt.

In keiner Stellungnahme wurde ein Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes erhoben.

Gemäß der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung werden überörtliche Interessen in der vorliegenden Form nicht berührt.

Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Die letzte Stellungnahme traf nach der Einladung zur aktuellen Sitzung des Gemeinderates ein. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates – nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl – nicht absehbar ist, und dem Antragsteller die Verzögerung nicht zugemutet werden soll, ist mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen.

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und bekräftigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden möge, um eine Verzögerung bis nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates zu vermeiden.

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 33 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Allfälliges**

### **Bgm. Ing. Gerhard Huber:**

#### **Konstituierende Sitzung des Gemeinderates:**

Die Bezirkshauptfrau Elisabeth Schwetz hat als möglichen Termin Freitag, den 22.10.2021 ab 18:00 Uhr, vorgeschlagen. Ort: Aula der Mittelschule Sattledt.

GR Mag. Benjamin Haim erklärt, dass er zu diesem Termin verhindert ist.

#### **Wahlleiter-Information:**

Für die Leiter der Sprengelwahlbehörden und deren Stellvertreter findet am Dienstag, den 21.9.2021, um 16:30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

#### **Welser Heimstätte:**

Die Welser Heimstätte hat mitgeteilt, noch heuer mit der Errichtung von 2 weiteren Mehrparteienhäusern auf dem Areal der Haugenedergründe zu beginnen.

#### **Entwicklung Herber-Areal:**

Am 21.9.2021 wird es ein weiteres Treffen mit den Projektentwicklern geben, bei dem die aktualisierten Projektunterlagen vorgestellt werden.

#### **Covid-19-Situation:**

Stand heute ist von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land gemeldet worden, dass 18 Personen mit Wohnsitz in Sattledt als positiv auf Covid-19 getestet worden sind.

#### **Verfahren vor dem LVwG:**

Zwei Verfahren betreffend konsenslose Bauten im Aiterbachtal wurden vom Oö. Landesverwaltungsgericht im Sinne der Argumentation der Marktgemeinde Sattledt entschieden.

### **GV DI Johann Stinglmayr**

nimmt die letzte Sitzung des Gemeinderates in der Funktionsperiode zum Anlass, im Namen der ÖVP Fraktion für die gute und kurzweilige Zusammenarbeit im Gemeinderat zu danken. Er bedankt sich ebenfalls für den äußerst fairen Wahlkampf und hofft, dass sich dies auch in der letzten Wahlkampfwoche nicht ändern wird.

### **Vize-Bgm. Gerald Lindinger**

dankt für einen Wahlkampf ohne Anpatzen und die gute Zusammenarbeit.  
Einen besonderen Dank drückt er GV August Friedl für die Umsetzung des Ferienpasses in diesem Jahr aus.

### **GV August Friedl:**

#### **Ferienpass:**

Das Abschlussfest der Ferienpass-Aktion findet am 17.9.2021 statt.  
Er dankt den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, anders wäre die Umsetzung solcher Projekte nicht möglich.

### **GV Reinhard Amer**

schließt sich seinen Vorrednern an und streicht heraus, dass es immer gelinge, zum Vorteil der Gemeinde auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

### **GV Franz Buchner**

Erklärt, dass dies seine letzte Gemeinderats-Sitzung ist. Er dankt für die Unterstützung, die er im Laufe der Zeit erfahren hat. Er dankt auch den anderen Fraktionen, den Mitarbeitern des Gemeindeamtes, dem Bauhof und seinen Vorgängern – auch denen, die nicht mehr leben.

### **GR Walburga Kaiblinger**

dankt dem Bürgermeister für das erhaltene Lob für die Arbeit als Obfrau des Prüfungsausschusses und verabschiedet sich aus dem Gemeinderat.

### **Bgm. Ing. Gerhard Huber**

bekräftigt die gesagten Dankesworte.  
Er stellt fest, dass GV Franz Buchner nach 36 Jahren in der Kommunalpolitik zu gegebener Zeit dafür eine Auszeichnung erhalten wird.  
GR Walburga Kaiblinger hat Arbeit im Prüfungsausschuss geleistet, die nicht in allen Gemeinden so geleistet wird.

Die Lösung des Verkehrsthemas in Sattledt wird den nächsten Gemeinderat weiter intensiv beschäftigen. Vieles sei schon konstruktiv gelöst worden. Mit Respekt ist ein sehr gutes politisches Klima geschaffen worden. Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt können auf dieses konstruktive, gemeinschaftliche Vorgehen stolz sein – es ist so etwas wie das Markenzeichen der Politik in Sattledt, auf das andere Gemeinden oft neidvoll blicken.

Vieles liege noch vor uns, das nach der Wahl anzupacken ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:24 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

-----  
Vorsitzender

-----  
Schriftführer

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 16.12.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber  
-----

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

-----  
Fraktion ÖVP

-----  
Fraktion FPÖ

-----  
Fraktion SPÖ